

Leitfaden für Bachelorarbeiten

Abteilung für Kartellrecht und Digitalisierung



I.	Allgemeines.....	3
II.	Vergabe von Betreuungsplätzen.....	3
A.	Formale Voraussetzungen für die Bewerbung	3
B.	Themenwahl	3
C.	Bewerbung.....	3
D.	Vorauswahl.....	4
E.	Betreuungszusage nach Vorgespräch.....	4
III.	Die Bachelorarbeit	4
A.	Aufbau	4
B.	Betreuung während der Arbeitsphase.....	5
IV.	Beurteilungskriterien.....	5
A.	Allgemeines.....	5
B.	Plagiate und Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen	6
V.	Zeitplan	7
VI.	Themenvorschläge	8

I. Allgemeines

Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind (§ 51 Abs 2 Z 7 UG; § 80 Abs 1 UG). Im Rahmen des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien haben Studierende eine Bachelorarbeit im Umfang von **10 ECTS-Punkten** zu verfassen. Dies entspricht einem Arbeitsaufwand von rund **250 Arbeitsstunden**. Seien Sie sich bewusst, dass dieser zeitliche Aufwand für das Verfassen einer guten Bachelorarbeit auch nötig ist.

Im Zuge Ihrer Bachelorarbeit bearbeiten Sie **selbständig** eine juristische Forschungsfrage, und zwar in systematischer sowie methodischer Weise unter Zuziehung der einschlägigen Fachliteratur.

Betreuungszusagen an der Abteilung für Kartellrecht und Digitalisierung werden grundsätzlich für Themen aus dem **österreichischen, europäischen oder internationalen Kartellrecht** erteilt.

An der Abteilung für Kartellrecht und Digitalisierung können Sie Bachelorarbeiten auf **Deutsch** oder auf **Englisch** verfassen, wobei englischsprachigen Arbeiten auf Grund der internationalen Ausrichtung der Abteilung der Vorzug gegeben wird.

II. Vergabe von Betreuungsplätzen

A. Formale Voraussetzungen für die Bewerbung

- Positive Absolvierung oder während der Betreuung der Bachelorarbeit laufende Absolvierung der Lehrveranstaltung *Standards rechtswissenschaftlichen Arbeitens und Zitierens*
- Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung *Wettbewerbs-, Kartell- und Immaterialgüterrecht*

B. Themenwahl

Eine Liste mit **Themenvorschlägen** aus dem österreichischen, europäischen und internationalen Kartellrecht finden Sie im Anhang. Natürlich können Sie auch selbst ein Thema vorschlagen. Achten Sie bitte darauf, das Thema Ihrer Arbeit nicht zu weit zu fassen. Es soll sich um eine aktuelle und relevante juristische Fragestellung handeln. Gut eignet sich dafür als Basis eine rezente Entscheidung des EuGH, des EuG, der Europäischen Kommission, des Kartellobergerichts, des Kartellgerichts, des BGH, des OLG Düsseldorf, des Bundeskartellamts oder einer anderen Entscheidungsinstanz. Auch aktuelle Rechtsetzungsvorhaben auf nationaler oder europäischer Ebene sind hierfür gute Grundlagen. Für die Themenwahl empfiehlt sich auch ein Blick in einschlägige Fachzeitschriften, wie etwa *World Competition*, *Journal of European Competition Law and Practice*, *Journal of Competition Law and Economics*, *Journal of Antitrust Enforcement*, *European Competition Journal*, *European Competition Law Review*, *Competition Law Review*, *Antitrust Bulletin*, *Antitrust Law Journal* uvm.

C. Bewerbung

Haben Sie eine Fragestellung identifiziert, die Sie im Rahmen Ihrer Bachelorarbeit bearbeiten wollen, bewerben Sie sich binnen offener Bewerbungsfrist in elektronischer Form per E-Mail

an complaw@wu.ac.at. Bitte beachten Sie bereits bei Ihrer Bewerbung, dass bei einer Zusage ein strikter **Zeitplan** einzuhalten ist (siehe Punkt V).

Folgende Unterlagen sind als ein einheitliches pdf-Dokument einzureichen:

- Lebenslauf
- Sammelzeugnis (einschließlich negativer Noten)
- Kurze Disposition zu Ihrem Vorhaben (ca zwei A4-Seiten):
 - Zusammenfassung der Entscheidung oder Fragestellung
 - Deutliche (!) Herausarbeitung der relevanten Rechtsfragen
 - Persönliche Motivation

D. Vorauswahl

Sollte die Anzahl an InteressentInnen sehr hoch sein, so erfolgt eine Vorauswahl. Dabei ist vor allem die Qualität der eingereichten Disposition maßgeblich.

E. Betreuungszusage nach Vorgespräch

Haben Sie mit Ihrem Vorhaben unser Interesse geweckt, so laden wir Sie zu einem Vorgespräch ein. Zweck dieses Vorgesprächs ist es, Sie näher kennenzulernen und Ihnen im Falle einer Zusage auch eine optimale Betreuung zu ermöglichen. Im Rahmen des Vorgesprächs bitten wir Sie, sich und Ihr Thema kurz (ca 5 Minuten) vorzustellen. Eine ppt-Präsentation ist nicht erforderlich. Gehen Sie in Ihrer Vorstellung auf Ihre persönliche Motivation und auf die gewählte Fragestellung ausführlich ein (Relevanz und rechtlicher Kontext, kritische Aspekte usw).

Nach Abschluss des Vorgesprächs erhalten Sie eine Zu- oder Absage samt Informationen zu Ihrer Ansprechperson.

Als **Beurteilerin** steht Ihnen an der Abteilung für Kartellrecht und Digitalisierung Univ.-Prof. Dr. Viktoria Robertson zur Verfügung. Außerdem wird Ihnen ein/e weitere/r MitarbeiterIn des wissenschaftlichen Personals der Abteilung als **Ansprechperson** zugewiesen.

III. Die Bachelorarbeit

A. Aufbau

Der Aufbau der Bachelorarbeit orientiert sich an der zu bearbeitenden Themenstellung. Gehen Sie bei der Bearbeitung strukturiert vor und achten Sie auf die Gewichtung der einzelnen Detailfragen. Bei der Bearbeitung einer Entscheidung soll sich der Aufbau an dieser orientieren. Dazu empfiehlt es sich, zuerst den Sachverhalt sowie die rechtliche Beurteilung der Instanzen und des Höchstgerichts kurz darzustellen. Daran soll sich eine kritische Würdigung der Entscheidung anschließen. Dabei soll unter Aufbereitung relevanter Literatur zu den Kernaussagen der untersuchten Entscheidung unter Beachtung der rechtswissenschaftlichen Methodik Stellung genommen werden. Die Arbeit soll mit einer kurzen Darstellung der Ergebnisse schließen.

Ihre Bachelorarbeit soll einen Textumfang von rund 8.000 Worten (exkl der Verzeichnisse, inkl der Fußnoten) haben. Eine Vorlage für die Formatierung finden Sie auf der Website der Abteilung für Kartellrecht und Digitalisierung.

Bitte achten Sie auf die Verwendung einer gängigen juristischen Zitierweise (zB englischsprachige Arbeiten: [OSCOLA](#); deutschsprachige Arbeiten: AZR) sowie auf eine gendergerechte Sprache.

B. Betreuung während der Arbeitsphase

Nach Erhalt der Betreuungszusage findet ein **Erstgespräch** mit Ihrer Ansprechperson statt. Im Anschluss daran formulieren Sie eine **konkrete Forschungsfrage** und erstellen ein **erstes Inhaltsverzeichnis**. Daraufhin erhalten Sie schriftliches Feedback. Sodann verfassen Sie ein inhaltliches **Probekapitel** (nicht: die Einleitung). Nach Abgabe des Probekapitels wird ein persönliches Feedbackgespräch abgehalten. Um Ihnen eine möglichst präzise Rückmeldung zu Ihrem Probekapitel geben zu können, wird erwartet, dass dieses Probekapitel den **Beurteilungskriterien** einer Bachelorarbeit entspricht (siehe IV.A.; dabei ist insb auch auf die formale Korrektheit zu achten). Bitte bereiten Sie sich entsprechend vor.

Während des weiteren Schreibprozesses, aber vor Abgabe der vorläufigen Endfassung, erfolgt ein **finales Betreuungsgespräch** mit Ihrer Ansprechperson.

Außerdem wird erwartet, dass Sie an den *Jours fixes* der Abteilung teilnehmen; es finden pro Semester rund drei Termine statt.

Bis spätestens einen Monat vor Ende der Betreuungszusage ist **eine vorläufige Endfassung** der Bachelorarbeit als einheitliche pdf-Datei per E-Mail zur Durchsicht abzugeben. Sie erhalten daran anschließend Rückmeldung dazu, ob Ihre Bachelorarbeit in dieser Form von uns positiv bewertet werden kann; eine tiefergehende Rückmeldung ist zu diesem Zeitpunkt nicht mehr vorgesehen. Auch die Plagiatskontrolle erfolgt erst nach finaler Abgabe. Da Ihre Bachelorarbeit dem Kriterium der **Eigenständigkeit** genügen muss, ist eine mehrmalige Durchsicht der Arbeit nicht möglich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson.

Nachdem Sie von uns eine Rückmeldung erhalten haben, laden Sie die Arbeit (inkl Hilfsmittelverzeichnis; siehe IV.B.) zum Zweck der Plagiatsprüfung auf [myWU](#) hoch. Nachdem Ihre Bachelorarbeit beurteilt wurde, ist ein abschließendes Feedbackgespräch gerne möglich.

IV. Beurteilungskriterien

A. Allgemeines

Negative Plagiatsprüfung

Eigenständigkeit: Wesentliches Element ist die sichtbare Trennung von übernommenem Wissen und eigenen Überlegungen, wobei Letzteren in Hinblick auf den Wert der Arbeit besondere Bedeutung zukommt. Sie sollen im Zuge der Arbeit einen eigenen Standpunkt entwickeln und diesen transparent von den übernommenen Ideen abheben.

Formale Korrektheit: Dazu zählen neben der sprachlichen und orthographischen Richtigkeit insb der korrekte Umgang mit den für die Arbeit herangezogenen Quellen, die Einhaltung der in den Rechtswissenschaften üblichen Zitierregeln sowie die Angabe einer vollständigen Literaturliste.

Aufbau und Gliederung: Eine Bachelorarbeit soll nicht nur einen Aufriss unterschiedlicher Literaturquellen liefern, sondern ein Thema / eine Problemstellung klar umreißen (Fragestellung), systematisch abhandeln (Hauptteil) und die wichtigsten Gedanken / Schlussfolgerungen noch einmal hervorheben (Schlussteil).

Konsistenz der Argumentation und Ergebnissynthese: Die Bachelorarbeit soll die zu Beginn definierte Problemstellung nachvollziehbar und schlüssig behandeln, dh die selbst gesetzten Ziele müssen am Ende der Arbeit auch erreicht worden sein. Damit rückt insb die Synthese (Zusammenfassung und Schlussfolgerungen) am Ende der Arbeit ins Zentrum der Begutachtung.

Kritische Reflexion: Die kritische Reflexion der eigenen Arbeit und der in deren Rahmen gewonnenen Erfahrungen sollen die Bachelorarbeit abrunden. Diese Reflexion kann sich auf unterschiedliche Aspekte beziehen, zB die verwendete Literatur, den aktuellen Diskussionsstand, die eigene Vorgehensweise etc.

B. Hilfsmittel

Werden bei der Erstellung der Bachelorarbeit Hilfsmittel verwendet, sind diese in einem eigenen Verzeichnis („Hilfsmittelverzeichnis“; HVZ) festzuhalten, welches ans Ende der Arbeit hinter die üblichen Verzeichnisse zu stellen ist (zB hinter das Literaturverzeichnis). „Hilfsmittel“ sind Applikationen und Tools, die für die Erstellung der Arbeit eingesetzt wurden, darunter fallen sowohl KI-basierte Assistenztools (zB Copilot in MS Word, ChatGPT) als auch (un)bezahlte Lektorate, die über ein Korrekturlesen hinausgehen. Ferner fällt auch Software für Transkription, Datenanalyse udgl darunter. Werden keinerlei Hilfsmittel verwendet, ist dies im HVZ zu vermerken.

Das HVZ ist so zu gestalten, dass die persönliche Arbeitsleistung klar erkennbar ist. Informationen zur Umsetzung finden Sie [hier](#).

C. Plagiate und Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen

Ein Plagiat liegt jedenfalls dann vor, wenn Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben werden. Dies umfasst insb die Aneignung und Verwendung von Textpassagen, Theorien, Hypothesen, Erkenntnissen oder Daten durch direkte, paraphrasierte oder übersetzte Übernahme ohne entsprechende Kenntlichmachung und Zitierung der Quelle und des/r UrheberIn (§ 2a Abs 3 Z 4 HS-QSG). Auch die Verwendung von eigenen, bereits veröffentlichten bzw beurteilten Texten (sog „Selbstplagiat“) ist unzulässig.

Ein Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen liegt jedenfalls dann vor, wenn jemand unerlaubte Hilfsmittel benutzt, sich bei der Verfassung einer schriftlichen Arbeit einer anderen Person bedient (sog „Ghostwriting“; § 2a Abs 3 Z 3 HS-QSG) oder wenn Daten und Ergebnisse erfunden oder gefälscht werden (§ 2a Abs 3 Z 5 HS-QSG).

Die Rechtsfolgen reichen von der negativen Beurteilung der Arbeit bis zur Nichtigerklärung des akademischen Grades. Neben studienrechtlichen Konsequenzen sind auch zivilrechtliche Ansprüche und strafrechtliche Konsequenzen möglich.

Die Plagiatsrichtlinie der WU finden Sie [hier](#).

V. Zeitplan

	<i>Wintersemester</i>	<i>Sommersemester</i>
Teilnahme an den <i>Jours fixes</i> der Abteilung	laufend (3x im Semester)	laufend (3x im Semester)
Bewerbungsfrist	1.-24. September	1.-24. Februar
Einladung zum Vorgespräch	30. September	28. Februar
Vorgespräch; Bekanntgabe der Betreuungszusage	Erste Oktoberwoche	Erste Märzwoche
Erstgespräch	Zweite Oktoberwoche	Zweite Märzwoche
Abgabe einer konkreten Forschungsfrage samt Inhaltsverzeichnis	31. Oktober	31. März
Schriftliches Feedback	Zweite Novemberwoche	Zweite Aprilwoche
Abgabe eines Probekapitels (ca 10 Seiten)	30. November	30. April
Feedbackgespräch zum Probekapitel	Dezember	Mai
Finales Betreuungsgespräch	Jänner	Juni
Abgabe einer vorläufigen Endfassung	31. Jänner	30. Juni
Rückmeldung, ob abgabereif	Februar	Juli
<u>Nach</u> erfolgter Rückmeldung: Abgabe der Endfassung durch Hochladen auf myWU	28. Februar	31. Juli
Optional: abschließendes Feedbackgespräch	März/April	August/September

Bitte beachten Sie, dass dieser **Zeitplan unbedingt einzuhalten** ist. Bei Nichteinhaltung **verfällt die Betreuungszusage** und das Thema wird neuerlich zur Bearbeitung freigegeben.

Die Beurteilung der Arbeit erfolgt binnen eines Monats ab Einreichung der Arbeit. Bitte beachten Sie diese notwendige Beurteilungszeit für den Abgabezeitpunkt Ihrer Arbeit.

VI. Themenvorschläge

Folgende Themen können derzeit an der Abteilung für Kartellrecht und Digitalisierung im Rahmen einer Bachelorarbeit bearbeitet werden. Auch eigene Themen können gerne eingereicht werden. Eine Bearbeitung ist sowohl auf Englisch als auch auf Deutsch möglich:

- 1) Hausdurchsuchungsbefehle in Österreich: Klarstellungen nach Rs 16 Ok 9/25x
- 2) Transaktionswertschwelle: Aktuelles zum Kriterium der erheblichen Inlandstätigkeit
- 3) Der Schutz personenbezogener Daten in fusionskontrollrechtlichen Untersuchungen (Rs T-1097/23 *Vivendi/Kommission* & T-1119/23 *Lagardère/Kommission*)
- 4) Kartellrecht und Verbandsklagen in Österreich (zB Rs C-34/24 *Stichting Right to Consumer Justice & Stichting App Stores Claims*)
- 5) Guidance on Sustainability Agreements: An Analysis on the European Commission's First Opinion's under the New Framework (Informal Guidance Notice; Case AT.40976; CMO Regulation opinion on French wine sector)
- 6) Kartellrecht im Skisport: Die Rechtssache *VAN DEER* (16 Ok 10/25v, Provisorialverfahren)